

Brigitte Hamm, Menschenrechte, Ein Grundlagenbuch, Leske+Budrich, Opladen 2003, ISBN-3-8100-2338-8, 12,90 €, 177 Seiten.

Das vorliegende Buch ist in der Tat ein Grundlagenbuch, welches sich mit seinen 177 Seiten an eine breitere interessierte Öffentlichkeit wendet. Es gibt eine gute Übersicht über die abendländische Geschichte und Entwicklung der Menschenrechte, über die Definition von Menschenrechten sowie über die internationalen und regionalen Schutzsysteme und Akteure in den unterschiedlichsten Menschenrechtsregimen.

Die Autorin stellt zunächst auf knapp neunzig Seiten dar, wie sich die gegenwärtigen Menschenrechte aus der europäischen Ideengeschichte ableiten lassen, was Menschenrechte sind, was sie voneinander unterscheidet und wie sie durchzusetzen sind. Dabei wird im ersten Kapitel über die „Ideengeschichtliche und historische Begründung der Menschenrechte“ auf die unterschiedlichen Denkmodelle des Natur-

rechts ebenso Bezug genommen wie auf antike, mittelalterliche, religiöse und positivistische Rechtsansätze. Die Philosophie der Aufklärung indes spielt für das Menschenrechtskonzept unserer Tage die wichtigste Rolle, um die Entwicklung des 20. Jahrhunderts bis hin zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) von 1948 verstehen zu können. Wertekonflikte prägen indes nach wie vor die Debatten und den „Kampf um die Menschenrechte“ auf Regierungsebenen, Nichtregierungsorganisationen (NRO) sowie in Süd und Nord. Dabei geht es nicht nur um die Gültigkeit der Menschenrechte, sondern auch um die westliche Dominanz auf diesem Gebiet (S. 23).

Auf die Frage „Was sind Menschenrechte?“ versucht die Autorin im zweiten Kapitel eine Antwort zu geben. Dabei übernimmt sie die Unterteilung in drei Genera-

tionen sowie die Forderung nach einem harten Kern der Menschenrechte. Die erste und zweite Generation bezieht sich auf die zivilen und politischen Rechte, die 1966 im so genannten UN-Zivillpakt (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte) und im UN-Sozialpakt (Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte) von 1966 niedergelegt sind. An die Debatten und Auseinandersetzung über die Bedeutung und Wirksamkeit dieser Rechte während des Ost-West Konflikts schließt sich in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts die Diskussion um die dritte Generation der Menschenrechte an: das Recht auf Entwicklung. Der Kern der Menschenrechte könnte aber im Völkergewohnheitsrecht liegen, das sowohl politische als auch soziale Rechte umfaßt. Den „Wirtschaftliche[n], soziale[n] und kulturelle[n] Menschenrechte[n]“ wird gleich ein ganzes Kapitel (drei) gewidmet. Denn sie sind nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes immer stärker auf die internationale Menschenrechtsagenda gekommen. Diese Rechte sind Grundlage der steigenden Mobilisierung der internationalen Menschenrechtsbewegung seit den 1990er Jahren. Doch ihrer Umsetzung und Implementierung in nationale Gesetzgebung und im politischen Alltag wird nur halbherzig Folge geleistet. Zeitgleich sind die Frauenrechte seit Ende des letzten Jahrhunderts wichtiger Bestandteil der Menschenrechtsagenda. Dem Thema „Menschenrechte von Frauen“ widmet die Autorin ein extra Kapitel (vier). Darin wird deutlich, daß die globale Entwicklung aller Menschen, ihre Prosperität, Gesundheit und ihr Lebensstandard eng mit den Menschenrechten von Frauen zusammenhängen. Die Rechte auf Bildung und auf Gesundheit (S. 56-57) können die Lebensumstände in vielen Teilen der Welt erheblich verbessern und somit einen Beitrag für Frieden und Sicherheit leisten. Die Umsetzung und Einhaltung dieser und aller Menschenrechte ist Sache des Staates, doch ihre Überprüfung und Regulierung ist unter anderem Aufgabe der Vereinten Nationen. Im fünften Kapitel über „Menschenrechte und Vereinte Nationen“ werden die inter-

nationalen Institutionen, die UN-Menschenrechtskommission, die UN-Ausschüsse für die Überprüfung einzelner Menschenrechtsverträge, ihre Entwicklung und Möglichkeiten näher beleuchtet. Auch hier unterscheidet *Hamm* eine Ära während und nach dem Ost-West-Konflikt und betont die Errungenschaften der 1990er und ersten Jahre dieses Jahrhunderts vor allem in Form und aufgrund der Ergebnisse der Weltmenschenrechtskonferenz von Wien (1993) und der Errichtung des Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag im Jahr 2002.

Der Analyse und Bewertung der Entwicklung und Einrichtung unterschiedlicher Menschenrechtspakte und den internationalen Institutionen widmet sich die Autorin in der zweiten Hälfte des Buches. So kommt sie im sechsten Kapitel „Zur Bewertung des Menschenrechtsregime“ zum Schluß, daß trotz aller begründeten Skepsis gegenüber internationalen und regionalen Menschenrechtsregimen sich diese erfolgreich entwickelt haben. Ihre Institutionen konnten im Laufe der Jahre eine gewisse Eigenständigkeit erhalten (S. 99-100). Dem „Schutz der Menschenrechte in unterschiedlichen Regionen der Welt“ und ihren wichtigsten Akteuren, den Staaten und NRO, widmen sich die Kapitel sieben und acht. Darin steht, daß der Menschenrechtsschutz in Europa aufgrund des Schutzsystems des Europarates am stärksten ausgeprägt sei. Die Mechanismen, Verträge und Institutionen in Amerika, Afrika, Asien und im Nahen Osten wirkten aufgrund ihrer schmaleren finanziellen, personellen Ressourcen oder aufgrund der Tatsache, daß wichtige, große Staaten in der jeweiligen Region nicht Mitglied sind, weitaus weniger stark. Gleichwohl ist eine Erweiterung der regionalen Menschenrechtssysteme für die Entwicklung und eigenständige Verantwortung der Regionen und ihrer Staaten von großer Bedeutung (S. 109). Die NRO übernehmen als wichtige Akteure vor allem eine Watchdog-Funktion wahr und gelten als wichtige Lobbyisten und Experten bei der Umsetzung und Ausformulierung von Men-

schenrechtsnormen. Vertreter der „Privatwirtschaft“, die sogenannten Transnationalen Konzerne (TNK) spielen in dem Gefüge eine immer wichtigere Rolle (Kapitel neun). Die wirtschaftliche Globalisierung fordert ein Mehr an Menschenrechtsschutz durch die Unternehmen. Internationale Richtlinien und Übereinkommen der ILO, OECD, EU, der UN-Menschenrechtskommission oder im Rahmen des UN-Global Compacts sind erst der Beginn eines Versuchs, die TNK stärker an ihre Verantwortung für die Menschenrechte zu binden. Hamm macht am Ende des Buches in Kapitel zehn einen Exkurs in „Die Menschenrechtspolitik Deutschlands“ und betont hier, daß es in der Bundesrepublik Deutschland noch Defizite bei der Einhaltung der Menschenrechte gebe, dies betrifft z.B. das Asylrecht, die wachsende Armut ebenso wie die steigenden Probleme des Rassismus und Antisemitismus. Menschenrechtspolitik in Deutschland dürfe nicht nur Außenpolitik sein, sondern müsse sich noch stärker um die Menschenrechtsverletzungen im eigenen Land kümmern. Im elften Kapitel gibt die Autorin einen „Ausblick: Menschenrechte im 21. Jahrhundert“. Darin gibt sie dem gegenwärtigen Menschenrechtsregime dann eine Überlebenschance, wenn trotz der Herausforderungen und Rückschläge aufgrund

der Terrorismusbekämpfung nach dem 11. September 2001 der Einsatz aller wichtigen politischen und zivilgesellschaftlichen Akteure und jedes einzelnen nicht aufhören, für ihre Rechte und rechtsstaatlichen Prinzipien einzutreten.

Die Stärken des Buches liegen in der knappen und guten Übersicht über Geschichte und Verlauf der Menschenrechtsentwicklung, ihre völkerrechtlichen Instrumente und Akteure im letzten Jahrhundert. Die unterschiedlichen Analysen und Interpretationsversuche des internationalen Menschenrechtsregimes sind zudem eine gute Darstellung des gegenwärtigen wissenschaftlichen Diskurses auf diesem Gebiet. Im Anhang findet sich eine Sammlung von relevanten Menschenrechtsdokumenten. Hamm legt ein Buch vor, das den Untertitel Grundlagenbuch verdient hat. Es ist für Interessierte und für Studierende aller Fachrichtungen zu empfehlen. Anzumerken sind leichte ungenaue Darstellungen über die europäischen Menschenrechtsinstitutionen sowie über Amnesty International. Abkürzungen werden nicht immer im Kapitel und Text erläutert (z.B. S. 121) und an einigen Stellen ist unklar, von welchen völkerrechtlichen Dokumenten genau die Rede ist (z.B. S. 128, 136).

Anja Mihr